

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 2023/048

Verfahrensablauf für die Schöffenwahl

Stufe 1	<p>Amts- bzw. Landgerichte ermitteln die Zahl der benötigten Schöffen und bestimmen die auf die Stadt Balingen entfallenden Anteile bis spätestens 10. März 2023. Die Unterrichtung der Stadt Balingen über die Zahl der benötigten Schöffen erfolgt bis spätestens 24. März 2023</p>
Stufe 2	<p>Die Stadt Balingen stellt aufgrund der mitgeteilten Zahlen die Vorschlagsliste bis spätestens 23. Juni 2023 auf (beachte: mindestens doppelt so viele Personen, wie das Amtsgericht bestimmt hat!)</p>
Stufe 3	<p>Die Vorschlagsliste wird öffentlich ausgelegt; die Bevölkerung hat die Möglichkeit, Einspruch zu erheben. Die Auslegung der vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossene Liste ist bis spätestens 14. Juli 2023 abgeschlossen</p>
Stufe 4	<p>Die Stadt Balingen übersendet die Liste (evtl. mit Einsprüchen) an das Amtsgericht bis spätestens 4. August 2023</p>
Stufe 5	<p>Der Vorsitzende des Schöffenwahlausschusses (Richter am Amtsgericht) trifft aufgrund der übersandten Listen und Einsprüche die Wahlvorbereitungen</p>
Stufe 6	<p>Der Schöffenwahlausschuss entscheidet über die Einsprüche und wählt spätestens am 29. September 2023 die Schöffen, die an den Amts- und Landgerichten als Haupt- und Ersatzschöffen in Erwachsenen- und Jugendstrafsachen amtieren</p>
Stufe 7	<p>Das Amtsgericht lost die Haupt- und Ersatzschöffen auf die Termine für das Jahr 2024 aus</p>